

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 184/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				03.05.2021	

TOP	Einschränkung des Betriebes von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Corona-Pandemie Erlass von Elternbeiträgen aufgrund landesweiter Regelungen
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Umsetzung aller landesweiten Regelungen zum Erlass von Elternbeiträgen, die aufgrund von Einschränkungen des Betreuungsangebotes während der SARS-CoV-2-Pandemie getroffen werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzielle Entlastung von Eltern aufgrund von Einschränkungen in der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2. Sachverhalt

Im Verlauf der andauernden pandemischen Lage ist es in den vergangenen Monaten immer wieder zu erheblichen Einschränkungen im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gekommen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Infektionsschutzes hat die Landesregierung NRW für die Kindertageseinrichtungen die Aufnahme eines eingeschränkten Pandemiebetriebes ab dem 11.01.2021 verfügt. Dieser hatte eine Reduzierung des Betreuungsumfanges für jedes Kind um wöchentlich 10 Stunden zur Folge. Die Reduzierung des Betreuungsumfanges galt nicht für die Kindertagespflege.

Nach Inkrafttreten der Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes gilt im Rahmen der sogenannten Bundesnotbremse ab dem 26.04.2021 ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Stadtgebiet. Diese umfasst auch weiterhin die bisherige Regelung zur Stundenreduzierung in den Kindertageseinrichtungen. Vom Betreuungsverbot ausgenommen sind, unabhängig vom Bedarf, Vorschulkinder sowie Kinderschutz- und Härtefälle.

Für einige Monate des vergangenen Jahres und zuletzt im Januar 2021 hat sich die Landesregierung NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgrund der Einschränkungen des Betreuungsangebotes auf einen Erlass der Elternbeiträge verständigt. Der Einnahmeausfall wurde hierbei hälftig vom Land NRW und den Kommunen getragen. Die Kreisstadt Bergheim hat sich diesen Vereinbarungen jeweils angeschlossen und die Regelungen im Stadtgebiet entsprechend umgesetzt. Da die örtliche Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege keine rechtliche Grundlage für einen Erlass bietet, wurden hierfür im Vorfeld die notwendigen Ratsbeschlüsse bzw. Dringlichkeitsentscheidungen eingeholt.

Die Landesregierung hat den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr erneut die hälftige Übernahme der Einnahmeausfälle im Zuge eines Erlasses der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für weitere zwei Monate angeboten. Die Verhandlungen und Beratungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden, welche Monate von einem Erlass betroffen sein werden. Bis zu dieser Klärung werden ab dem Monat Mai zunächst keine Elternbeiträge erhoben.

Unter Berücksichtigung der andauernden pandemischen Lage, muss auch im weiteren Verlauf des Jahres von weiteren Einschränkungen des Betreuungsangebotes und hieraus resultierend auch von weiteren landesweiten Regelungen zum Erlass von Elternbeiträgen ausgegangen werden.

Um der Verwaltung zukünftig eine zeitnahe Umsetzung aller landesweiten Regelungen zum Erlass von Elternbeiträgen zu ermöglichen, die aufgrund von Einschränkungen des Betreuungsangebotes während der SARS-CoV-2-Pandemie getroffen werden, bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

kann nicht aufgezeigt werden

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Unter Zugrundelegung der Sollstellungen ist für zwei Monate mit einem vorläufigen Gesamtminderertrag in Höhe von 322.000 € zu rechnen, der sich auf die betroffenen Abgabearten wie folgt aufteilt:

Elternbeiträge Kindertagespflege (AA0148)	: 56.000 €
Elternbeitrag Kita (AA1700-1702)	: 266.000 €

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der derzeit noch nicht abgeschlossenen Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen. Seitens der Kreisstadt Bergheim können die verbleibenden Mindereinnahmen als besondere Corona-Kosten neutralisiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt